

# CAVALIER-KING-CHARLES-SPANIEL CLUB DEUTSCHLAND E.V.

*(CCD)*

[Mitglied im VDH in der F.C.I.]



## **MINDESTANFORDERUNGEN AN DIE HALTUNG VON CAVALIER KING CHARLES SPANIEL**

06/2017



# **Cavalier-King-Charles-Spaniel Club Deutschland e.V.**

gegründet 1981

(CCD)

Sitz: Frankfurt /M.

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) - angeschlossen an die Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.)

## **MINDESTHALTUNGSBEDINGUNGEN**

### **Mindestanforderungen an die Haltung von Cavalier King Charles Spaniel**

*des Cavalier-King-Charles-Spaniel Clubs Deutschland e.V. - achfolgend CCD genannt*

**Die Grundlage dieser Ordnung des CCD ist das Tierschutzgesetz sowie die Hundeverordnung / Mindestanforderungen an die Haltung von Hunden ausgehend von § 2 des Tierschutzgesetzes (TSchG) .**

**Stand: Neugefasst durch Bek. v. 18.5.2006 I 1206, 1313; geändert durch Art. 8 Abs. 13 G v. 3.12.2015 I 2178**

- (1) Jeder, der ein Tier hält oder zu betreuen hat, hat die Verantwortung und Pflicht dieses Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen.
- (2) Er hat Sorge zu tragen dass die artgemäße Bewegung des Tieres nicht so einschränkt werden darf, dass ihm Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, und er über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt.
- (3) Des Weiteren gelten die Regelungen der Tierschutz-Hundeverordnung vom Stand 2013: Geändert durch Art. 3 V v. 12.12.2013 und I 4145 .
- (4) Diese sind vom Zuchtwart zu kontrollieren und mindestens einmal im Jahr im Jahreszwingerbericht zu dokumentieren.
- (5) Diese Ordnung richtet sich an alle Halter / Züchter im Verein Cavalier-King-Charles-Spaniel Club Deutschland (CCD) e.V. und inkludiert die Haltung und Unterbringung von allen in seinem Besitz befindlichen Hunden und die bei ihm gezüchteten Welpen.
- (6) Die Überwachung der Einhaltung dieser Bedingungen obliegt den Zuchtwarten und dem Tierschutzbeauftragten. Beanstandungen müssen an den Zuchtleiter weitergeleitet werden.
- (7) Die Zuchtleitung kann unter Anraten und in Abstimmung mit dem Tierschutzbeauftragten und dem verantwortlichen Zuchtwart bzw. Landesgruppen-Zuchtwart Regelungen und / oder Einschränkungen für die Haltung und Zucht von Cavalier-King-Charles-Spaniel beschließen, die von einer eventuell vorliegenden und aktuell gültigen § 11 Bescheinigung des jeweiligen Züchters abweichen. Diese beschränkenden Regelungen müssen dabei stets zeitlich begrenzt, umfassend begründet und sich unmittelbar auf Mängel und Eignung der Zuchtstätte und / oder auf die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der Züchter bzw. der betreuenden Pfleger beziehen.

# Cavalier-King-Charles-Spaniel Club Deutschland e. V.

gegründet 1981

(CCD)

Sitz: Frankfurt /M.



Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) - angeschlossen an die Fédération Cynologique Internationale

## MINDESTHALTUNGSBEDINGUNGEN

Der Züchter hat die Möglichkeit gegen eine erlassene Einschränkung innerhalb von 4 Wochen Einspruch in schriftlicher Form an den Gesamt Vorstand einreichen. Der Vorstand entscheidet dann mittels mehrheitlichem Vorstandsbeschluss über den Einspruch bzw. über den Fortbestand der beschränkenden Regelung.

Gegen diesen Vorstandsbeschluss wiederum kann in letzter Instanz Einspruch beim Ehrenrat eingelegt werden (näheres regelt die Ehrenratsordnung der CCD-Satzung).

Ein Einspruch hat aber zum Tierwohl keine aufschiebende Wirkung.

Vor Ablauf der festgelegten Dauer der Beschränkung wird die Zuchtleitung eine erneute Prüfung der Zuchtstätte durchführen lassen. Nach nach Prüfung aller angemahnten Mängel werden mittels mehrheitlichen Beschluss des Gesamt-Vorstandes (enger und erweiterter Vorstand zusammen) die beschränkenden Regelungen aufgehoben oder verlängert.

### A. Ernährung

„Angemessene Ernährung“ bedeutet, dass sich jeder Züchter über den besonderen Nährstoffbedarf seiner Cavalier King Charles Spaniel informieren und der Leistung angepasste Nahrung verabreichen muss.

Kenntnisse darüber hat sich jeder Züchter aus entsprechender Fachliteratur anzueignen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass sowohl bei der Futterzubereitung, wie auch bei der Aufbewahrung des Futters auf größtmögliche Hygiene zu achten ist.

### B. Pflege

Die rassespezifische Pflege des Cavalier King Charles Spaniel ist in der Regel nicht aufwendig, muss aber regelmäßig erfolgen und muss beinhalten:

- a. regelmäßige Fellpflege, insbesondere zum Zeitpunkt des Haarwechsels
- b. Kontrolle, bzw. Reinigung des Gebisses von Zahnstein
- c. Kontrolle der Haut und des Kots auf Ungezieferbefall (Endo- und Ektoparasiten), falls notwendig, das Ergreifen entsprechender (Gegen-)Maßnahmen
- d. Krallenpflege, falls notwendig regelmäßiges Beschneiden der Krallen.
- e. Sauberkeit der Ohren und Augen.
- f. die regelmäßigen Wiederholungsimpfungen den Empfehlungen des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte e.V. müssen durchgeführt werden, ebenso regelmäßiges Entwurmen des Hundes.



# Cavalier-King-Charles-Spaniel Club Deutschland e.V.

gegründet 1981

(CCD)

Sitz: Frankfurt /M.

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) - angeschlossen an die Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.)

## MINDESTHALTUNGSBEDINGUNGEN

Bei Kontrollen eines Zwingers muss vom zuständigen Zuchtwart in jedem Fall geprüft werden,

ob je nach Anzahl der gehaltenen Hunde der Besitzer die erforderliche Zeit zur Versorgung

und Pflege seiner Hunde besitzt und ob es ihm möglich ist, den gestellten Forderungen nachzukommen. Ist dies nicht der Fall, hat er dies umgehend dem Zuchtleiter mitzuteilen, der in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzbeauftragtem und dem zuständigen Zuchtwart über eventuelle beschränkende Regelungen gemäß Absatz 7 dieser Ordnung bestimmt.

### C. **Verhaltensgerechte Unterbringung und Möglichkeiten zur artgemäßen Bewegung**

#### **Unterbringung**

Dem Cavalier King Charles Spaniel muss nahezu andauernder Kontakt zu seinem Besitzer gegeben sein, so dass sich eine auch nur zeitweise Zwinger- oder Anbindehaltung verbietet. Der Cavalier King Charles Spaniel wird im Haus oder der Wohnung gehalten und lebt dort in engem Kontakt zu seinen Besitzern. Er muss einen Rückzugsplatz haben, der von allen Personen respektiert wird.

#### **Zuwendung**

Jedem Cavalier King Charles Spaniel muss genügend menschliche Gesellschaft, Kontakt, Ansprache und Zuwendung geboten werden. Der Hund darf, wenn es nicht unumgänglich ist, nicht länger als 4-6 Stunden allein gelassen werden. Der Welpen bzw. Junghund muss in diesem Fall langsam, mit kurzen sich steigernden Zeiten daran gewöhnt werden. Urlaube sollten möglichst mit Hund geplant werden.

#### **Bewegung**

Die Forderung des § 2.2 TierSchG hat zur Folge, dass eine ständige Haltung von Hunden in kleinen Käfigen (auch Transportboxen) verboten ist, da hier dem Hund jede Möglichkeit zu artgerechter Bewegung genommen wird. Auch ein „Stapeln“ von Hunden in Boxen ist daher nicht statthaft.

Der Hund hat ein natürliches Bewegungsbedürfnis, dem täglich ausreichend nachgekommen werden muss.

Der Welpen ist weniger belastbar, als das erwachsene Tier. Daher sind zu Beginn kürzere Auslaufzeiten zu wählen, die sich mit zunehmender Belastbarkeit des Hundes steigern

# ***Cavalier-King-Charles-Spaniel*** ***Club Deutschland e. V.***

*gegründet 1981*

**(CCD)**

*Sitz: Frankfurt /M.*



Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) - angeschlossen an die Fédération Cynologique Internationale

## **MINDESTHALTUNGSBEDINGUNGEN**

### **Kontakt zu Artgenossen**

Für die Weiterentwicklung im Hinblick auf das Sozialverhalten des Hundes ist es wichtig, dass der Welpen mit möglichst vielen Hunden unterschiedlicher Rasse zusammentrifft, besonders in den ersten 16 Wochen seines Lebens. Der Hundehalter muss dabei die Tiere immer unter Kontrolle haben.

Anzuraten ist der Besuch von gut geführten Welpengruppen und Hundeschulen.

### **Erkrankung**

Den Krankheitsfall des Hundes stellt der Besitzer aufgrund von verändertem psychischem und physischem Verhalten fest. Fachliche Hilfe durch einen Tierarzt ist selbstverständlich und unverzichtbar, um dem Hund unnötige Schmerzen zu ersparen. Im Falle von schmerzhaften, nicht heilbaren Erkrankungen muss entschieden werden, ob ein Weiterleben dem Hund unzumutbare Qualen verursachen würde. In dem Fall wäre die schmerzlose Euthanasie anzuraten.

### **Zuchtstätte**

Für die Zucht von Cavalier King Charles Spaniel wird genügend Platz und Freilauf benötigt.

Für tragende, werfende und säugende Hündinnen und deren Würfe ist in den ersten drei Wochen ein der Hündin vertrauter, ruhiger Raum zu wählen. Der Raum darf inklusive dem der Hündin zur Verfügung stehenden Platz bei einer durchschnittlichen Welpenanzahl von 3 Hunden nicht kleiner sein als 8 m<sup>2</sup>. Es muss eine Wurfkiste vorhanden sein, die einer problemlosen Welpenaufzucht gerecht wird (Mindestgröße: Länge der ausgestreckten Hündin plus 10 cm und mit Einstieg für die Hündin). Abstandshalter für die Welpen müssen im gesamten umlaufenden Bereich vorhanden sein. Die Einlage muss leicht zu reinigen sein und häufig gewechselt werden.

Auf exzellente Hygiene muss genau geachtet werden.

An die Wurfkiste muss ein der Wurfgröße und dem King Charles Spaniel entsprechender Auslauf angeschlossen sein, der leicht zu reinigen und zu desinfizieren ist.

Der Hündin muss genügend Platz und eine Liegefläche zur Verfügung stehen, die von ihr leicht, von den Welpen jedoch nicht erreicht werden kann.

Die Raumtemperatur muss mindestens 18 - 20° C betragen, sauber, trocken und ungezieferfrei sein. Der Raum muss gut zu belüften sein und über ausreichend Tageslicht verfügen.



# Cavalier-King-Charles-Spaniel Club Deutschland e.V.

gegründet 1981

(CCD)

Sitz: Frankfurt /M.

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) - angeschlossen an die Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.)

## MINDESTHALTUNGSBEDINGUNGEN

Es muss ein Freilauf von mindestens 20m<sup>2</sup> pro Wurf vorhanden sein, der sich in unmittelbarer Nähe zur Aufzuchtstätte befindet oder ihr direkt angeschlossen ist. Die Umzäunung dieses Auslaufes muss so beschaffen sein, dass die Welpen ihn nicht überwinden, untergraben oder sich verletzen können. Im Auslauf sollte sich in einem Teilbereich, der wettergeschützt sein muss, ein der Welpenzahl angemessener und über dem Boden erhöhter Liegeplatz befinden. Teile der Auslaufläche müssen besonnt sein. Ein weiterer Bereich der Auslaufläche muss Naturboden aufweisen, ansonsten sind Platten-, Beton-, oder Kiesböden mit gutem Oberflächenwasserablauf möglich.

Die Aufzuchtanlage muss im unmittelbaren räumlichen Einzugsbereich des Züchters liegen, also im und am Wohnhaus. Eine Zwingerhaltung ist grundsätzlich nicht erlaubt.

### Haltung von Hunden in der Wohnung und in Hunderäumen.

Die Haltung von Hunden ist der Wohnraumgröße anzupassen. Pro Cavalier King Charles Spaniel müssen mindestens :

6 Quadratmeter für den ersten Hund und für jeden weiteren 3 Quadratmeter bereit stehen.

Dies gilt für Wohnräume sowie für s.g. Hunderäume. In Wohnräumen wird je nach Möbelbesatz ggf. 40 % für Möbel der Wohnflächengröße abgezogen.

Beispiel: 70 Quadratmeter Wohnfläche => Minus 40% 42 Quadratmeter ist dann die Recheneinheit.

Rechenbeispiel: 10 Hunde: 1 Hund 6 m<sup>2</sup> plus 3 m<sup>2</sup> pro weiteren Hund = 36 Quadratmeter

### Anforderungen an das Halten in Räumen

Ein Hund darf nur in Räumen gehalten werden, bei denen der Einfall von natürlichem Tageslicht sichergestellt ist. Die Fläche der Öffnungen für das Tageslicht muss bei der Haltung in Räumen, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht dem Aufenthalt von Menschen dienen, grundsätzlich mindestens ein Achtel der Bodenfläche betragen. Satz 2 gilt nicht, wenn dem Hund ständig ein Auslauf ins Freie zur Verfügung steht. Bei geringem Tageslichteinfall sind die Räume entsprechend dem natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus zusätzlich zu beleuchten. Kellerräume ohne direkten und ständigen Zugang ins Außengehege / Auslauf sind nicht erlaubt. In allen Räumen muss eine ausreichende Frischluftversorgung sichergestellt sein.

# Cavalier-King-Charles-Spaniel Club Deutschland e. V.

gegründet 1981

(CCD)

Sitz: Frankfurt /M.



Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) - angeschlossen an die Fédération Cynologique Internationale

## MINDESTHALTUNGSBEDINGUNGEN

### Halten von Hündinnen und Rüden

Sollten Rüden und Hündinnen zusammen gehalten werden, ist eine gemeinsame Rudelhaltung die gewünschte Haltungsform des Cavalier-King-Charles-Spaniel Club Deutschland e.V., jedoch muss der Halter / Züchter die Möglichkeit haben, dass die Rüden von den Hündinnen getrennt gehalten werden können sobald die Hündinnen ihre Läufigkeit anzeigen. Hier sollte zwingend darauf geachtet werden, dass weder die Hündinnen noch die Rüden in dieser Zeit isoliert werden und genügend Auslauf und Aufmerksamkeit erhalten. Bei den Rüden ist vor allem darauf zu achten, dass diese nicht auf den gleichen Flächen Auslauf erhalten wie die im Haushalt gehaltenen läufigen Hündinnen.

### Trächtigkeit und Geburt

Die besonderen Bedürfnisse der trächtigen Hündin sind zu beachten, insbesondere in Bezug auf Ernährung und Bewegung.

Rechtzeitig vor dem Wurftermin ist die Hündin an die Wurfkiste und deren Standort zu gewöhnen.

Bei nahenden Anzeichen der Geburt muss die Hündin unter ständiger Aufsicht sein, ihre Bezugspersonen müssen in der Nähe bleiben.

Der Tierarzt und der Zuchtwart, ggf. ein Zuchtpate müssen rechtzeitig informiert werden, um in schwierigen Situationen erreichbar zu sein. Der Züchter muss auf die Geburt vorbereitet sein und notwendige Utensilien bereitstellen.

Die Welpen werden nach der Geburt gewogen und deren Daten vermerkt und der Zuchtleitung und dem Zuchtwart gemeldet.

### Welpenaufzucht

Für die Mutterhündin und die Aufzucht der Welpen ist ein ständiger Kontakt mit den Bezugspersonen zwingend notwendig.

Die Welpen müssen mindestens in den ersten zwei Wochen täglich, danach wöchentlich gewogen werden, um eine gesunde Entwicklung und ausreichende Versorgung mit Nahrung überprüfen zu können.

Die Welpen müssen art- und altersgemäß zugefüttert werden.

Intensiver Körperkontakt ist für die gesunde Entwicklung der Welpen unerlässlich, auch teilweise verbunden mit Pflegemaßnahmen. Ab der 5. Woche ist spielerische Beschäftigung erforderlich, ab der 6. Woche auch der Kontakt zu zuchtstättenfremden Personen. Die Gewöhnung an jede Art von Umweltreizen ist unerlässlich, ebenso wie das Entwurmen und die Grundimmunisierung.



# **Cavalier-King-Charles-Spaniel Club Deutschland e.V.**

gegründet 1981

(CCD)

Sitz: Frankfurt /M.

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) - angeschlossen an die Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.)

## **MINDESTHALTUNGSBEDINGUNGEN**

### **Mutterlose Aufzucht**

Nach einem Verlust der Mutterhündin sollte möglichst Ammenaufzucht angestrebt werden. Ist dies nicht möglich, muss der Züchter die Welpen entsprechend aufziehen.

Wichtig sind die notwendige Umgebungstemperatur und besonders hygienische Verhältnisse. Die häufige Gabe von Ersatzmilch (Welpenmilch) und das anschließende Massieren der Welpenbäuche zur Entleerung der Welpen müssen unbedingt erfolgen. Eine besonders genaue Gewichtskontrolle und Beobachtung der Welpen muss ständig erfolgen.

### **D. Zuwiderhandlung**

Ein Verstoß gegen die o. a. Mindestanforderung an die Haltung von Cavalier King Charles Spaniel ist gem. § 42 der CCD- Satzung zu ahnden.

Ein Verstoß, welcher eine Gefährdung der physischen oder psychischen Gesundheit darstellen kann, gilt als schwerwiegender Verstoß i. S. § 19 Abs. 2f der CCD Satzung .

### **E, Schlussbestimmungen**

#### 1. Änderungen

Der Vorstand ist zu Änderungen der vorliegenden Ordnung gem. § 32 der CCD-Satzung befugt. Diese Änderung ist nach Veröffentlichung HP / Rundschreiben digitaler Medien / Cavalier Nachrichten gültig bis zur Bestätigung der Mitgliederversammlung.

#### 2. Teilnichtigkeit

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung über die Mindestanforderung an die Haltung von Cavalier-King-Charles-Spaniel insgesamt nach sich.

#### 3. Gültigkeit und Inkrafttreten: 01.06.2017